



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Thomas Mandl
Tel.: +43 (3862) 899-220
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-54855/2025-13

Bruck an der Mur, am 11.06.2025

Ggst.: Erwin Fuchs Bäderstudio Heizungs- und Sanitärbau GmbH,
8605 Kapfenberg, Wienerstraße 122,
PV-Anlage, E-Ladestationen, Wärmepumpe

Kundmachung

Die Erwin Fuchs Bäderstudio Heizungs- und Sanitärbau GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag eine emissionsneutrale Änderung (Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage, E-Ladestationen sowie einer Wärmepumpe) auf dem Standort 8605 Kapfenberg, Wiener Straße 122, Grundstück Nr. 180/2, KG 60020 Hafendorf, PG Kapfenberg, angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 16. Juli 2025 mit Beginn um ca. 14:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: An Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 81 Abs. 2 Z 7 und Abs. 3, 338 Gewerbeordnung 1994 idgF
§ 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Thomas Mandl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Thomas Mandl
(elektronisch gefertigt)